

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bendas 09409 / 8510-24
Maja Merkel 09409 / 8510-0

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22
Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-0

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

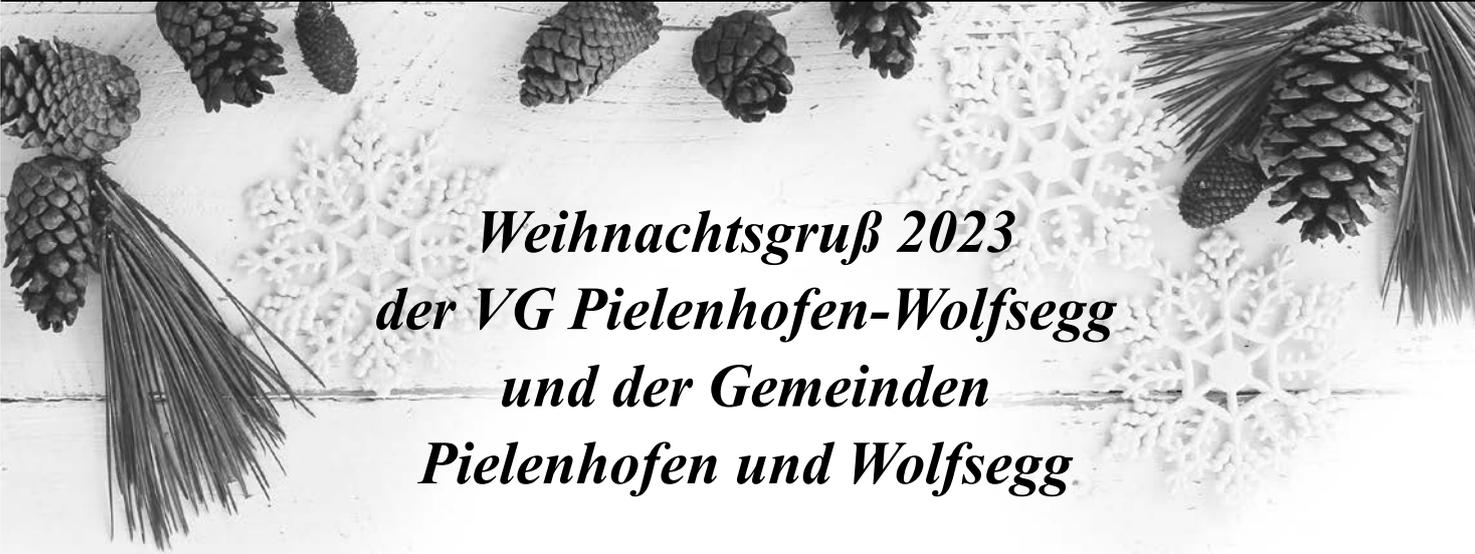
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank



***Weihnachtsgruß 2023
der VG Pielenhofen-Wolfsegg
und der Gemeinden
Pielenhofen und Wolfsegg***

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie schnell doch die Zeit vergeht: wieder blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr in der Welt und bei uns in den Gemeinden zurück.

Wie sehr sehnen wir uns doch nach „normalen Zeiten“. Doch auch in diesem Jahr haben uns der Ukrainekrieg und andere Krisenherde auf der Welt erschüttert. Die Kampfhandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen und der tausendfache Tod von Soldatinnen und Soldaten und von unschuldigen Zivilisten, von Frauen und Kindern sind eine riesige Tragödie.

Gemessen an den Unruheherden in der Welt geht es uns in unserem kleinen Mikrokosmos in Pielenhofen und in Wolfsegg vergleichsweise gut und daran sollten wir uns immer wieder dankbar erinnern.

Bei vielen Festen und großen und kleinen Feiern haben wir erleben dürfen, wie gut doch unser Dorfleben noch funktioniert. Da wird mit angepackt, viel organisiert und danach auch gerne und lange miteinander gefeiert. Für Jung und Alt ist da etwas geboten, hier bei uns kann man sich richtig wohlfühlen. Die gut besuchten Adventsmärkte sind das beste Beispiel dafür.

Daher noch einmal herzlichen Dank an alle ehrenamtlich Tätigen in unseren Gemeinden. Unser Gemeindeleben lebt vom Mitmachen, vieles wäre bei uns nicht möglich, wenn wir nicht die Unterstützung der Ehrenamtlichen hätten. Dies gilt nicht nur beim Feiern, sondern auch bei zahlreichen anderen Veranstaltungen und Terminen und bei den vielen Hilfsangeboten für diejenigen, denen es nicht so gut geht. Vieles passiert auch im Hintergrund, oft treten die ehrenamtlich Tätigen gar nicht in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Egal, ob bei der gemeindlichen Feuerwehr, bei Vereinen, Organisationen, bei Veranstaltungen oder im privaten Umfeld - dieser Einsatz für die Allgemeinheit ist durch nichts zu ersetzen.

Herzlichen Dank an alle!

Die Beschäftigten in den Gemeinden und in der Verwaltungsgemeinschaft leisten gute Arbeit, sei es als Reinigungskraft, als Busfahrer, als Betreuer, im Bauhof, im Wertstoffhof und auch in der Verwaltung. Dafür auch noch einmal ein besonderes Lob an jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Ein Dankeschön auch an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die engagierte und gute Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2024.

Ihr Rudolf Gruber
1. Bürgermeister
Gemeinde Pielenhofen

Ihr Roland Frank
1. Bürgermeister
Gemeinde Wolfsegg

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverz.-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändigt am/an:
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	
11/2023	1 Schlüssel (Fahrrad)	20.05.2023	Spielplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsegg	
12/2023	2 große schwarze Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
13/2023	1 großer blauer Regenschirm	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
14/2023	2 blaue kleine Knirps Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
15/2023	1 graue Adidas Weste	24.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
16/2023	1 rotes FC-Bayern Täschchen	24.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
18/2023	Kopfhörer (kabellos)	06.07.2023	Pielenhofen, Badeplatz	
19/2023	Brosche Silber (Feuerwehr)	30.06.2023	Festplatz Wolfsegg	
20/2023	Oranger Ball	12.09.2023	Judenbergerstr., Wolfsegg	
21/2023	1 Kinderschuh „Affenzahn“	04.10.2023	Stetten-Wolfsegg	
22/2023	2 Holzschwerter	03.10.2023	Burgparkplatz, Wolfsegg	
23/2023	Sonnenbrille in Etui	08.10.2023	Schulstr. 8 Pielenhofen, vor Friseursalon	
24/2023	Kleiner einzelner Schlüssel	12.10.2023	Kirchstraße, Schotterplatz hinter der Schule, Wolfsegg	
25/2023	Schlüsselbund mit Anhänger	27.10.2023	Friedhof Pielenhofen	
26/2023	Roter Knirps Regenschirm	12.12.2023	Rathaus Wolfsegg/Weihnachtsmarkt	

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 05.01.2024
- Donnerstag, 18.01.2024

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 05.01.2024
- Donnerstag, 18.01.2024

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 08.01.2024

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 04.01.2024

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bailerer Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber)

kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Informationen zu Ausweisen für Kinder

Der Kinderreisepass wird zum Jahreswechsel abgeschafft und kann ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit verwendet werden.

Ab 01.01.2024 wird, wie bei Erwachsenen, ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt. Die Ausweisdokumente gelten 6 Jahre. Aber Vorsicht: Sie werden bereits vorher ungültig, wenn eine Identifizierung nicht mehr möglich ist, also wenn sich das Kind so stark verändert hat, dass kaum noch Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinkindern der Fall. Wenn es zu starken Unterschieden zwischen dem Passfoto und dem aktuellen Aussehen des Kindes kommt, empfiehlt das Bundesinnenministerium, rechtzeitig einen neuen Pass oder Personalausweis zu beantragen, um Probleme bei der Identifizierung zu vermeiden.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt, wie bei Erwachsenen, weiterhin ein Personalausweis, der ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden kann. Die Ausstellung eines Personalausweises kostet bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro. Der elektronische Reisepass kostet 37,50 Euro, lohnt sich aber nur bei Fernreisen außerhalb der EU.

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten.

Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee **nicht auf die Fahrbahn**.

Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie, dass es je nach Witterungslage zu Einschränkungen beim Winterdienst kommen kann.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinde Pielenhofen wurde erstmals mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 06.12.1999, Az.: IV/1-2-632/G, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Garten- und Höllgrabenstraße in Pielenhofen in die Naab erteilt.

Mit Schreiben vom 04.07.2023 beantragt die Gemeinde Pielenhofen unter Vorlage von Antragsunterlagen nun die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Garten- und Höllgrabenstraße in Pielenhofen in die Naab.

Die Einleitung erfolgt über zwei Einleitungsstellen (Einleitungsstelle 3 und Einleitungsstelle 4) bei den Flurnummern 154 und 160 der Gemarkung Pielenhofen in die Naab.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich der Garten- und Höllgrabenstraße in die Naab beantragt die Gemeinde Pielenhofen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsvorfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG sind in der Zeit vom **11.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß und Art. 27 a des BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt. Dazugehörige Antragsunterlagen/Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg und bei der Gemeinde Pielenhofen vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 26.02.2024** (Einwendungsfrist), bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Landratsamt Regensburg oder bei der Gemeinde Pielenhofen Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

gez.

Rudolf Gruber

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 24.11.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes – Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauses in Uferbreite 6, Pielenhofen, beantragt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP Ö1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 1

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauses in Uferbreite 6, Pielenhofen

Gemeinderat Josef Küffner wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der Eigentümer der FINr. 475/14, Gemarkung Pielenhofen, stellt bei der Denkmalbehörde Regensburg einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Bayer. Denkmalschutzgesetz. Die PV-Anlage soll auf der FINr. 475/14, Gemarkung Pielenhofen auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden. Der Standort liegt im Bebauungsplan „An den Klostergründen“.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Nach Art. 81 BayBO können Gemeinden, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder auch denkmalpflegerische Absichten zu verwirklichen, durch örtliche Bauvorschrift besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden stellen. Danach kann auch die Gestaltung von Solaranlagen erfasst werden (z.B. VGH BW U. v. 05.10.2006 8 S 2417/05, juris).

Die Gemeinde Pielenhofen verfolgt im Baugebiet „An den Klostergründen“ keine dieser Absichten.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung der PV-Anlage auf der FINr. 475/14, Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2

Bauantrag; Antrag auf Neubau eines Carports mit Flachdach auf dem Grundstück, FINr. 284, Gemarkung Pielenhofen, Dettenhofener Straße

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

Die Erschließung ist gesichert, da hier schon ein Büro- und Verwaltungsgebäude genehmigt und errichtet wurde.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Neubau eines Carports mit Flachdach auf dem Grundstück, FINr.284, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3

Umsetzung der Auflagen des Wasserrechtsbescheids vom Dezember 2022

Im Dezember 2022 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des Kanalsystems im Ortsteil Pielenhofen verlängert. Dabei hat das Landratsamt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt verschiedene Auflagen festgesetzt. Diese Auflagen verursachen nach bisheriger Planung erhebliche Kosten von geschätzt einer halben Million Euro.

Es geht dabei um den Umbau von sog. Entlastungsanlagen. Eine Entlastungsanlage im Winterort soll stillgelegt werden. Zwei Entlastungsbauwerke am Wiesenweg und ein Entlastungsbauwerk in der Etterzhausener Straße sollen umgebaut werden.

Die rechnerische Entlastungsmenge pro Jahr aus der gemeindlichen Mischwasserkanalisation in die Naab beträgt 6.533m³ [aus Entlastungsbauwerk Etterzhausener Straße 5.565 m³, aus Entlastungsbauwerken 2 und 3 im Wiesenweg 292m³ + 676 m³]; diese Menge wird über die Entlastungsbauwerke in das Gewässer Naab abgeschlagen. Das darüber hinaus anfallende Mischwasser wird zwischengespeichert und gedrosselt der Kläranlage zugeführt. Können durch die Reduzierung von Regenwasser in der Mischwasserkanalisation diese Entlastungsmengen reduziert werden, können evtl kostengünstigere Lösungen umgesetzt werden.

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Landratsamt und unserem Ingenieurbüro statt, um Lösungen zu suchen, die Einsparungen bringen, aber die Kanalisation in der Funktionstüchtigkeit nicht einschränken.

Folgende Vorgehensweise wurde vereinbart:

Die Gemeinde Pielenhofen erstellt ein Abwasserkanalkataster bis zum Ende des Jahres 2023.

Das Ingenieurbüro prüft im Zusammenhang mit dem Entlastungsbauwerk in der Etterzhausener Straße nach der Fertigstellung des Kanalkatasters Anfang 2024, ob im Ortskern Pielenhofen einzelne Trennsysteme möglich sind, indem Hausbesitzer ihr Oberflächenwasser nicht mehr in den Mischwasserkanal einleiten.

Dieses Oberflächenwasser soll dann in z. B. noch vorhandene alte 3-Kammer-Kleinkläranlagen eingeleitet werden (diese dürfen lt. dem Wasserwirtschaftsamt verwendet werden) und danach, wenn möglich noch auf dem Grundstück versickern. Weiter soll geprüft werden, ob das Kloster einen vorhandenen RW-Kanal hat und diesen benutzt. Bei der Klosterwirtschaft soll ebenfalls mit dem Besitzer geprüft werden, ob nicht eine direkte Oberflächenwasserableitung in die Naab möglich ist.

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass jede Versickerungsanlage unter 1000 m² erlaubnisfrei in die Naab eingeleitet werden darf. Durch solche Entlastungen könnte das Entlastungsbauwerk in der Etterzhausener Straße eventuell so eingestuft werden, das eine aufwändige Sieb-Rechenanlage nicht mehr erforderlich ist und eine kostengünstigere Tauchwand ausreicht.

Die Gemeinde Pielenhofen muss dazu auch noch sicherstellen, dass 2-mal jährlich die Straßen in diesen Bereichen gereinigt werden. Die Kosten würden dann für den Umbau des Entlastungsbauwerkes in der Etterzhausener Straße geschätzt 30.000 Euro anstatt 250.000 Euro betragen.

Die Entlastungsbauwerke beim Wiesenweg sollen vom Ingenieurbüro überrechnet werden. Dabei wird festgestellt, ob ein Abschlagen von Abwasser von dort aus direkt in die Naab möglich ist und dadurch nicht mehr der Kläranlage zugeführt werden muss. Dabei würde Energie gespart. Eine Siebanlage wird aber für erforderlich gehalten da sonst Grobstoffe in die Naab eingebracht werden. Eine derartige Siebanlage Entlastungsbauwerk wurde auf ca. 60.000 Euro geschätzt. Baulich wäre dann noch eine sogenannte Schwellenabsenkung in beiden Bauwerken erforderlich. Geschätzte Gesamtkosten bei den Bauwerken am Wiesenweg wären dann ca. 150.000 Euro anstatt 250.000 Euro.

Nachdem das Kanalkataster fertig erstellt ist und das IB Möglichkeiten errechnet hat und aufzeigen kann, ob und wo eine getrennte Ableitung von Oberflächenwasser direkt in die Naab machbar ist soll eine weitere Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro anberaumt werden. Geplant ist dazu das Frühjahr 2024.

Bei der ursprünglichen Planung und Umsetzung der Kanalisation in Pielenhofen wurde von den Behörden eine Mischwasserkanalisation vorgegeben.

Nun muss die Gemeinde Pielenhofen versuchen so viel Anlieger wie möglich vom Mischsystem in ein Trennsystem zu führen, möglichst viel Regenwasser muss von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt werden. Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser muss direkt auf dem Grundstück versickern oder in die Naab eingeleitet werden.

Die Abkoppelung von Regenwasser vom Mischwasserkanal gleich mehrere Vorteile:

Die hohen Kosten für teure Baumaßnahmen an den Entlastungsbauwerken können deutlich reduziert werden. Es werden Energiekosten gespart, weil nicht mehr unnötig Regenwasser zu der Kläranlage gepumpt werden muss. Auch die Kläranlage wird von unnötiger Fracht entlastet, weil mehr Regenwasser direkt auf dem Grundstück versickert oder in die Naab eingeleitet wird. Und aus Umweltgesichtspunkten ist ohnehin anzustreben, dass möglichst viel Regenwasser zurückgehalten wird oder direkt dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt wird.

Um diese Ziele zu erreichen sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, für ihre Grundstücke zu prüfen, ob eine Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation möglich ist. Dies hat auch

den Vorteil, dass sie für das eingeleitete Regenwasser keine Gebühr mehr zahlen müssen.

Außerdem muss die Gemeinde ihrerseits gemeinsam mit dem Ingenieurbüro ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

In diesem Konzept muss dargestellt werden, welche Flächen bereits jetzt nicht mit dem Regenwasser an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, aber für die überschlägige Berechnung bisher mit einbezogen worden sind. Flächen, die mit Regenwasser an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, müssen daraufhin untersucht werden, ob sie von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt werden können. Eventuell können auch Förderanreize seitens der Gemeinde der Gemeinde für die Grundstückseigentümer geschaffen werden.

Folgende Überlegungen bestehen bereits für ein solches Konzept:

Der bestehende Oberflächenwasserkanal von der Staatsstraße läuft in der Klosterstraße Richtung Bürgerhaus und dann über den Mittelweg zum Auslauf an der Naab. Die zwischen dem Bürgerhaus und der Naab im Mittelweg liegenden Häuser sind vom Planungsbüro so gerechnet, als würden sie an dem Mischwasserkanal angeschlossen sein. Es muss geprüft werden, ob dies Häusern nicht auch schon tatsächlich an diesem Oberflächenwasserkanal angeschlossen sind, somit könnten sie auch von der derzeitigen Berechnung abgezogen werden.

Für diesen Kanal müsste auch eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Mit Anliegern speziell im alten Ortskern sollte im Detail über die Möglichkeiten für einen Umschluss auf ein Trennsystem gesprochen werden.

In der Etterzhausener Straße wurde vom Büro Altmann ein zweiter Auslauf in die Naab festgestellt. Eventuell leiten hier verschiedene Grundstückseigentümer schon über diesen Kanal das Regenwasser direkt in die Naab ab. Diesem Kanal soll nachgegangen werden, entweder durch eine Kamerabefahrung oder durch Einbringung von Farbwasser, dabei könnte der Verlauf schon grob eingeschätzt werden, wenn dieses gefärbte Wasser bei dem gesichteten Auslauf ankommt.

In das Konzept zu dieser Thematik „Trennsystem“ sollen auch die Planung des Unternehmens Wittl erfasst werden. Der Unternehmer trat an die Gemeinde Pielenhofen mit Planabsichten für ein BHKW heran. Bei einer möglichen Ausführung könnten hier Leitungen für ein Trennsystem mitverlegt werden und weitere Anlieger auf ein Trennsystem um geschlossen werden.

Bei großen Einleitern wie der Herderschule(Kloster), der Pfarrkirche und der Klosterwirtschaft wird noch einmal im Detail geprüft, in welchem Umfang bisher Regenwasser direkt in die Naab geleitet wird und was eventuell noch zusätzlich abgekoppelt werden kann. In der Schulstraße existiert bereits ein Regenwasserkanal, mit dem die Anlieger das Regenwasser direkt ableiten. Auch dieser Kanal wird noch einmal untersucht.

Für das Baugebiet „Klosterfelder“ plant der Investor eine eigene Oberflächenentwässerung vom Baugebiet über die Forststraße direkt in die Naab. Sollte dies zur Ausführung kommen, wird er dazu eine wasserrechtliche Genehmigung einholen.

Derzeit sind in den Planungen dieses Baugebiets 16 Wohnhäuser so berechnet, als würden sie ihr Oberflächenwasser in das Mischsystem einleiten.

Es ist auch die Überlegung gemacht worden, dass anliegende Anwohner, z. B. in der Forststraße, an diesen Oberflächenwasserkanal mit anschließen und somit aus dem Mischsystem in der Berechnung abgezogen werden können. Dazu müsste die Gemeinde mit Herrn Gabler eine Vereinbarung schließen, dass sie sich an den Herstellungskosten dieses Oberflächenwasserkanals beteiligt.

Hierzu hat die Gemeinde von dem Investor dazu die Berechnungs- und Bemessungsergebnisse und Trassenplanung dieses Oberflächenwasserkanals von ihm angefordert. Unser Ingenieurbüro prüft derzeit die Planungen des Investors zu diesem Regenwasserkanal und beurteilt, ob und in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung der Gemeinde sinnvoll und der Höhe nach angebracht ist.

Sobald die Grundlagen geklärt sind und verwertbare Zahlen vorliegen sind wird die Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame Oberflächenentwässerung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4

Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte

Die Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.04.2016 in Kraft. Das gemeinsame Projekt stellt ein Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit dar und hat bayernweit als „Regensburger Modell“ Beachtung gefunden.

Seit der letzten Änderung hat sich ein neuerlicher Anpassungsbedarf bei der Zweckvereinbarung ergeben, der nun eine 3. Änderung erfordert.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1.1.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Beschluss:

Der 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte sowie der 2. Änderung der Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5

Änderung der Satzung der Kommunale Energie Regensburger Land eG (Kerl eG)

Sachverhalt:

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende **wesentliche Änderungen** sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- §16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig zusätzlich über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §§22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von einem Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- §25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- §26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.
- §27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Anlage:

Entwurf der geänderten Satzung in der Fassung vom 7. November 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6**Darstellung der Gesamtkosten für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses und für die damit verbundenen baulichen Maßnahmen**

Die Baumaßnahmen zum Neubau des Feuerwehrhauses sind abgeschlossen und die Maßnahme ist abgerechnet.

Die Kosten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kosten für den Neubau Feuerwehrhaus

Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf
1.258.023,36 Euro

Darin enthalten sind sämtliche Baukosten, die Haustechnik – wie Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Außenanlagen im Umgriff des Feuerwehrhauses, sowie die Planungskosten und die Kosten für ein Brandschutzkonzept.

2. Kosten für Abbruch Bestandsgebäude und Einbauten in neues Gebäude:

a) Abbruch des alten Bestandsgebäudes (Wendelinhaus mit angebautem Stallgebäude) und der im Hofgelände vorhanden unterirdischen Gruben

b) Einbauten im neuen Fw-Haus, z. B. Küche

Gesamt: **85.234,95 Euro**

3. Verbesserungsmaßnahmen bei Bauhof, Schützenheim und Nahwärmenetz

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses wurden noch mehrere Arbeiten mit vergeben, die im Umfeld des Neubaus angefallen sind. Diese betrafen insbesondere den Bauhof, das Schützenheim, das Heizhaus sowie den Innenhof der ehemaligen Ökonomie. Außerdem wurde eine Elektroladestation errichtet und verschiedenen Neuanschlüsse (Strom, Abwasser, Nahwärme) neu verlegt und eingerichtet.

Für die verschiedenen Maßnahmen (ua. Malerarbeiten, Gerüstbau, Putzarbeiten, Anschlüsse ect.) sind hierbei Kosten angefallen in Höhe von
100.000,00 Euro

4. Platzgestaltung im Innenhof der ehemaligen Ökonomie, Parkplatz

Die Gesamtkosten für die Platzgestaltung betragen
146.518,47 Euro

Die Gesamtkosten für alle diese Maßnahmen betragen
1.589.776,78 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostendarstellung zur Kenntnis
zur Kenntnis genommen

TOP 7**Informationen des Bürgermeisters**

- Für die Betriebserlaubnis der Kinderkrippe ist ein Sonnenschutz erforderlich. Hierzu fand bereits ein Ortstermin statt. Die Kirchenverwaltung hat Angebote eingeholt, eine Markise ist mit einem Preis von 3.748.- Euro am günstigsten. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten trägt.
- Die Sanierung der Straße in Höhe des neuen Feuerwehrhauses wird wetterbedingt auf das nächste Frühjahr verschoben. Der zugesagte Preis laut Angebot bleibt erhalten.

- Die Arbeiten am Entdeckerpfad an der Naab wurden unterbrochen, die ausführende Firma hat Insolvenz angemeldet. Nach Mitteilung des Insolvenzverwalters soll der Auftrag für Bauabschnitt 1 nicht zu Ende gebracht werden, der Vertrag soll aufgehoben und die bisherigen Leistungen abgerechnet werden. Gespräche mit dem Planer finden statt. Die Förderbehörde des Landratsamtes ist informiert.
- Es liegt eine Anfrage des SC Ski & Fun vor, für Equipment wird nach einer Unterstellmöglichkeit gesucht. Die Räumlichkeiten über dem Schützenheim stehen hierfür grundsätzlich zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, im Erdgeschoss in dem Bereich der jetzt schon für Vereine genutzt wird einen eigenen Bereich für den SC Ski & Fun, abzugeben.
- Am 14.12.2023 findet eine Informationsveranstaltung der KERL statt, die Gemeinderäte sind hierzu eingeladen.
- Die Archivarin möchte ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufgeben. Interessenten können sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.
- Am 14.01.2024 soll ein Neujahrsempfang im Klosterstadel stattfinden.

TOP 8**Anfragen und Bekanntgaben**

- Eine Gemeinderätin informiert, dass eine Vereinsvorständebesprechung stattfand. Alle Vereine beteiligen sich am diesjährigen Adventsmarkt der Gemeinde.
- Ein Gemeinderat informiert, dass das mobile Geschwindigkeitsmessgerät defekt ist. Die Bauhofmitarbeiter sollen informiert werden.
- Ein Gemeinderat informiert, dass der Parkplatz in der Naabstraße aufgrund mehrerer tiefer Schlaglöcher aufgeschottert werden soll. Der Vorsitzende sichert die Arbeiten durch die Bauhofmitarbeiter zu.
- Ein Gemeinderat informiert, dass im Rahmen des Beschilderungskonzeptes alle Schilder zeitnah angebracht werden. Es ist von zusätzlichen Kosten für die Beschilderung des Waldvereins in Höhe von ca. 450.- Euro bis 550.- Euro auszugehen. Es wird vorgeschlagen, dass kein separates Brückenbanner für die Gemeinde in Auftrag gegeben wird, vielmehr sollen bestehende Banner der Vereine genutzt werden. Hier ist mit einer Einsparung in Höhe von 500.- Euro auszugehen.
- Der Förderverein der Herder Schule hat angefragt, ob sie auf eigene Kosten im Bereich des Naabzugangs beim Baugebiet „An den Klostergründen“ ein Volleyballspielfeld errichten können. Das Spielfeld würde auf für Vereine und Private zur Verfügung stehen. Es wird ein Meinungsbild im Gemeinderat abgefragt. Der Gemeinderat befürwortet überwiegend eine solche Maßnahme, ab besten im Bereich östlich der Klostermauer. Details können aber erst beurteilt werden, wenn eine konkrete Planung vorgelegt wird.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 2. Advent im Klosterstadel statt.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Dezember:

Margareta Altmann (Reinhardtsleiten)
Elisabeth Korn (Pielenhofen)



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Dezember 2023



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,
natürlich bekommt ihr an dieser Stelle wieder einen kleinen Rückblick von einer unserer letzten Aktionen – **dem Speztreff vom TSV Pielenhofen!**



Knapp 20 Kinder und wir drei Betreuer hatten wirklich Spaß in der Turnhalle in Pielenhofen. Es wurde geklettert, gesprungen, gehüpft, gespielt (z.B. Tischtennis und Basketball) und zwischendurch bei Discolicht und Partymusik mit Wurstsemmel und Getränk in der Loungeecke gechillt.

Als KursleiterInnen waren Lisa Schreiner, 1. Vorsitzende des TSV Pielenhofen und Magdalena Gröger da. Ganz vielen lieben Dank an die Beiden. Ich bin super dankbar für ihr Engagement. Der Speztreff ist eine tolle Sache und wir vom Freizeitprogramm sind auf jeden Fall demnächst wieder mit dabei!

In der nächsten Ausgabe erzähle ich euch dann wie es am **Spiele- und Schießabend im Schützenheim** am Adventsmarkt war!

Alle Infos findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Aber jetzt wünsche ich euch allen erstmal eine wunderschöne Weihnachtszeit, tolle Momente, wie auch immer ihr euch diese vorstellt und einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und friedvolles neues Jahr!!!



Ganz herzliche Grüße,
eure Claudia



Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064
claudiabaemler@t-online.de



Veranstaltungskalender

Datum	WAS	WER	WO
Samstag 23.12.2023 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag 24.12.2023 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Montag 25.12.2023 19:00:00	Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
Mittwoch 27.12.2023 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Donnersta 28.12.2023 12:00:00	Offener Mittagstisch in der Klosterwirtschaft	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Samstag 30.12.2023 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag 31.12.2023 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Dienstag 02.01.2024 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
Mittwoch 03.01.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Freitag 05.01.2024 00:00:00	Fahrt ins Blaue	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Samstag 06.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Samstag 06.01.2024 16:00:00	FFW Pielenhofen - Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Klosterwirtschaft
Samstag 06.01.2024 18:00:00	Christbaumversteigerung	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
Sonntag 07.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Montag 08.01.2024 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
Mittwoch 10.01.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Samstag 13.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Samstag 13.01.2024 18:00:00	Speztreff beim TSV	TSV Pielenhofen	Ehemalige Domspatzen-Turnhalle
Sonntag 14.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Freitag 12.01.2024-15.01.2024	Kids & Fun Stubai	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Dienstag 16.01.2024 14:00:00	Spielenachmittag im Cafe Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
Mittwoch 17.01.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Freitag 19.01.2024 00:00:00	Live-Hörspiel "Magdalena" von Ludwig Thoma	DAS PETTENDORFTHEATHER	Kulturkeller e.V.
Samstag 20.01.2024 00:00:00	Live-Hörspiel "Magdalena" von Ludwig Thoma	DAS PETTENDORFTHEATHER	Kulturkeller e.V.
Samstag 20.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag 21.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Samstag 20.01.2024-22.01.2024	Skikurs mit Zwergerl und Snowboard	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Mittwoch 24.01.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7
Donnersta 25.01.2024 12:00:00	Offener Mittagstisch in der Klosterwirtschaft	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Samstag 27.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag 28.01.2024 13:00:00	Winterausstellung in Distelhausen	Galerie an der Naab Carola Insinger	Galerie Carola Insinger Distelhausen
Sonntag 28.01.2024 16:00:00	Jahreshauptversammlung der Krieger- und Reservistenkameradschaft	Krieger- und Reservistenkameradschaft	Klosterwirtschaft Pielenhofen
Samstag 27.01.2024-29.01.2024	Skikurs mit Zwergerl und Snowboard	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Sonntag 28.01.2024 00:00:00	Abschlussfahrt mit Vereinsmeisterschaft	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
Mittwoch 31.01.2024 17:00:00	Hobby Horsing	Reitsportclub Zieglhof e.V.	Turnhalle - Schulstr. 7

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 17.11.2023

TOP 1

Bauanträge

TOP 2

Bauantrag, Voranfrage für den An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg, Hermannstetten

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Bestandgebäude soll hier im nördlichen Teil mit einer Garage erweitert werden.

Im östlichen Teil soll ein Wohnraum an das Bestandsgebäude angefügt werden.

Dabei wird die Firsthöhe von 6,10m auf 7,30m erhöht.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid zum An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 326, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich wegen des Stromanschlusses und der Inbetriebnahme des Funkmasts bei Hohenwarth, dort steht bereits ein Stromaggregat allerdings wurde der Funkmast bislang noch nicht daran angeschlossen bzw. in Betrieb genommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass aktuell eine Spartenanfrage für die Stromleitung läuft und die Firma für die tatsächliche Legung der Leitungen dann eine Genehmigung von der Gemeinde einholen muss. Die Frage weshalb der Funkmast nicht an das Aggregat angeschlossen wird, kann niemand im Ausschuss beantworten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 17.11.2023

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

N2 Kauf eines Sanitärcontainers für eine Übergangslösung OGTS

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt der Beschaffung des Sanitärcontainers zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

N 3 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe; Erläuterungen zum Nachtrag Nr. 1 aus der GRS vom 09.06.2023 Gewerk Heizung/Lüftung/Sanitär

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt folgende Nachträge:

Nachtrag 2

Nachtrag 3

Nachtrag 4

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

N 4 Straßenbau; Deckensanierung im Ortsteil Oel, Mehrkosten

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt die Mehrkosten zur Straßensanierung in Oel an die Firma Brendel.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

VG 10

TOP 2

Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg sowie der Landkreis und das Landratsamt Regensburg

Im Laufe des Unterschriftenprozesses zur 2. Änderung hat sich ein neuerlicher Anpassungsbedarf bei der Zweckvereinbarung ergeben, der nun eine 3. Änderung erfordert.

Daher erhalten Sie auf diesem Weg den Entwurf der 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, sowie die 2. Änderung der Kostenvereinbarung.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1.1.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Beschluss:

Der 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte sowie der 2. Änderung der Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3

Burg Wolfsegg; Zuschuss für erneuerte Fensterläden

Das Kuratorium hat mit Schreiben vom 26.10.2023 einen Antrag auf

Zuschuss für die Installation und Aufbereitung der neuen Fensterläden der Burg Wolfsegg gestellt.

Für die Erneuerung ergaben sich Gesamtkosten über 18.125,39 Euro sowie zusätzlich 1.529,15 Euro für die mangelnden Befestigungen welche erst bei der Demontage der Fensterläden ersichtlich wurden. Die Kosten für die Befestigungen übernimmt das Kuratorium in voller Höhe.

Für die Erneuerungsmaßnahme wurden bereits Zuschüsse vom Denkmalschutz und der bayerischen Landesstiftung bewilligt welche 2024 ausbezahlt werden sollen. Abzüglich der genannten Zuschüsse von insgesamt 7.819 EUR verbleiben für das Kuratorium noch Kosten in Höhe von 10.306,39 Euro.

Das Kuratorium stellt aufgrund der hohen Kosten nun einen Antrag auf Zuschuss an die Gemeinde Wolfsegg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Kuratorium Burg Wolfsegg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro für die Erneuerung der Fensterläden der Burg Wolfsegg auszus zahlen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kareth - Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplans Berzlfelsen I“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplans Berzlfelsen I“ gemäß § 4 a Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplans Berzlfelsen I“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gemeinbedarfsfläche „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung des Bebauungsplans Berzlfelsen I“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde

Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank informiert über den Volkstrauertag am 19.11.2023, Treffpunkt wäre um 9.30 Uhr am Dorfplatz mit gemeinsamen Gang zur Kirche welche um 10 Uhr stattfindet. Anschließend wird das Kriegerdenkmal besucht.

Außerdem informiert Vorsitzender Frank über das Patrozinium welches am 26.11.2023 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Christkönig stattfindet.

TOP 6

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied informiert darüber dass bei der nördlichen Gemeindeeinfahrt noch ein Wahlplakat der Landtags- und Bezirkstagswahl hängt und bittet die entsprechende Partei aufzufordern dass dies entfernt wird. Bürgermeister Frank gibt die Aufgabe an die Gemeindeverwaltung weiter.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich ob im Bereich Hermannstetten eine Verkehrsmessung möglich wäre, dort wird auffallend oft die einzuhaltende Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten. Vorsitzender Frank gibt hierfür positive Rückmeldung und erklärt dass für die Gemeinde in naher Zukunft eine mobile Anzeigetafel beschafft werden soll und diese dann dort aufgestellt werden kann. Das Gremium denkt dass dies mit Straßensperre für die Sanierung der Brücke zusammenhängt, da die Umgehung über den Ortsteil Hermannstetten führt. Für die Baumaßnahme besteht noch bis Ende des Jahres eine verkehrsrechtliche Anordnung, Vorsitzender Frank wird sich trotzdem bei der entsprechenden Gemeinde informieren wie lange die Sperrung noch andauern wird.

Ebenfalls wird informiert über die lebende Krippe am Weihnachtsmarkt in Zeitlarn welcher eine Woche vor dem eigenen Adventsmarkt in der Gemeinde Wolfsegg stattfindet. Der Bürgermeister wird gebeten sich über die Möglichkeit einer Ausleihe der Zaunfelder für die Lebendkrippe für die eigene Gemeinde zu informieren. Weitere Mitglieder des Gremiums teilen mit dass eine eigene Beschaffung kostengünstig möglich wäre.

Gebeten wird außerdem darum dass die angelegten Sitzungstermine des Gemeinderates eingehalten werden und ggf. nur die Uhrzeit angepasst wird sollten vorher beispielsweise Feste stattfinden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.12.2023

TOP 1

Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage auf den FlNr. 60/2 und 61/1, Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße

Der erste Antrag auf Vorbescheid wurde in der Bauausschusssitzung der Gemeinde Wolfsegg am 13.01.2023 behandelt.

Protokollauszug vom 13.01.2023

Das Vorhaben wird als Vorbescheid beantragt und befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet eingestuft.

Das Vorhaben fügt sich aufgrund der talseitigen Wandhöhe und der Dachform (Pulldach statt Satteldach) nicht in die umliegende Bebauung ein.

Die angedachte PV-Anlage wäre somit durch die südseitige Dachausrichtung auch wirtschaftlicher.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid auf dem Grundstück, FINr. 60/2 und 61/1, Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7

Für dieses Vorhaben wurde nun erneut ein Vorbescheid beim Landratsamt Regensburg eingereicht.

Auf Nachfrage der Bauabteilung beim Planer teilte dieser folgendes mit:

Wir haben lediglich die (Trauf-)Höhe entsprechend der Höhen der Nachbargebäude angepasst. Ansonsten ist die Planung unverändert.

Auf Nachfrage der Bauabteilung bei der Bauabteilung im Landratsamt Regensburg teilte diese folgendes mit:

Es wurde besprochen, dass sich das Gebäude an die umliegende Bebauung anpassen muss. Dies wurde auch seitens der Gemeinde gefordert. Die Anpassung entspricht der umliegenden Wandhöhen.

Die Wandhöhe wurde an die umliegende Bebauung angepasst.

Die Dachausrichtung wurde so wie im ursprünglichen Plan beibehalten. Das Vorhaben fügt sich nach wie vor aufgrund der talseitigen Wandhöhe und der Dachform (Pulldach statt Satteldach) nicht in die umliegende Bebauung ein und sollte um 180 Grad gedreht werden. Ohne 180°Drehung soll eine Anpassung der Dachform als Satteldach vom Landratsamt Regensburg festgelegt werden.

Somit wäre die angedachte PV-Anlage durch die südseitige Dachausrichtung auch wirtschaftlicher.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage auf den Grundstücken der FINr. 60/2 und 61/1, jeweils Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7

TOP 2

Bauantrag; Neubau einer Mittagsbetreuung in Containerbauweise zur Erweiterung der Grundschule Wolfsegg auf der FINr.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 08.12.2023

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

KEINE

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Felssicherung Burgberg; Nachträgliche Genehmigung dringlicher Maßnahmen

In der Gemeinde Pielenhofen führt die Fa. Salmen seit 20.11.2023 eine Felssicherung aus, für diese Maßnahme wurde eine Ausschrei-

119/15, Gemarkung Wolfsegg, Am Schlüsselacker

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet Maisthaler Feld II.

Ein Genehmigungsverfahren ist nicht möglich, da es sich um einen Sonderbau gemäß Art 2 Abs 4 BayBO handelt.

Abweichung nach Art 63 BayBO

Die verwendeten Container dienen ursprünglich einem Anderem Zweck und werden nun zur Mittagsbetreuung umfunktioniert.

Befreiung gemäß § 31 BauGB

Punkt 3.4 Bebauungsplan:

Dachform, Dachneigung

Beantragt wird ein Flachdach.

Im Bebauungsplan ist ein Satteldach oder Pulldach bei dem Bautyp Erdgeschoss festgesetzt.

Es wird geplant im neuen Jahr das Pulldach integrieren.

Höhe EFOK in Gebäudemittelachse max. 0,75 m zur nächstgelegenen Begrenzung der Verkehrsfläche (Straßenbegrenzungslinie)

Bei der EFOK 397,465 üNN bis Straßenbezugspunkt (Am Schlüsselacker) 396,04 üNN gibt es eine Höhendifferenz und somit eine Aufschüttung von max. 1,425 m.

Punkt 3.8 Bebauungsplan: Errichtung einer Regenrückhaltezysterne zur Begrenzung des Niederschlagswasserabflusses

Es erfolgt kein Einbau einer Zisterne

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschrift der Katholischen Kirchenstiftung für die FINr. 121, Gemarkung Wolfsegg versucht BGM Frank noch einzuholen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau einer Mittagsbetreuung in Containerbauweise zur Erweiterung der Grundschule Wolfsegg auf der FINr. 119/15, Am Schlüsselacker 1, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

bung durch das Büro IFB Eigenschenk GmbH durchgeführt.

Der Bauleiter der Firma Salmen wurde gebeten, sich den Schaden in Wolfsegg vor Ort an der Burgmauer am 20.11.2023 anzusehen und zu beurteilen.

Die LV Preise von Pielenhofen, die das Büro IFB Eigenschenk GmbH für Pielenhofen ausgeschrieben hat, bietet auch die Fa. Salmen hier auch für Wolfsegg an, so dass kein erneutes Vergabeverfahren mehr notwendig ist.

Die Firma Salmen berechnet auch eigene Baustelleneinrichtung für Wolfsegg, nur den Aufwand mit ca. 600 Euro für die Wege zwischen Pielenhofen und Wolfsegg.

Aufgrund der großen Gefahr, dass sich der Felsspalt im Winter weiter durch den Frost öffnet und sich dann der Felsblock ungesichert ablöst und abstürzt, wurde heute der Auftrag an die Firma Salmen für die Summe von 6.500 bis 7.000 Euro netto sofort vergeben.

Eine Ausschreibung alleine für die Burg Wolfsegg ohne Pielenhofen wäre alleine schon wegen der eigenen Baustelleneinrichtung und der Wegstreckenentfernung kostspieliger als dies gemeinsame Beauftragung.

BGM Frank vergab dies als dringliche Anordnung und unaufschiebbares Geschäft (Art. 37 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt auf Grund der Dringlichkeit nachträglich die Vergabe der Felssicherung an der Burg Wolfsegg an die Firma Salmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Bauleitplanung; Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd“ im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB durch den Markt Lappersdorf;

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Lappersdorf Ortsdurchfahrt Süd“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank bedankt sich bei allen Gemeinderäten herzlich für die sehr gute und harmonische Zusammenarbeit. Die Gemeinde Wolfsegg hat in diesem Jahr die Kindergartenerweiterung erfolgreich umgesetzt und hofft auf einen ebenso reibungslosen Ablauf für das im nächsten Jahr geplante Projekt, den Schulausbau. Als kleine Anerkennung und Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Gemeinderäte freut sich Bürgermeister Frank im Anschluss an die heutige Sitzung beim Gasthof Kumpfmüller zu einem gemeinsamen Weihnachtsessen einzuladen.

Da für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Tagesordnungspunkt ansteht, wird die Verlesung und Genehmigung der Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2023 auf die nächste Gemeinderatssitzung im Januar 2024 vertagt.

TOP 5

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied bittet, dass Bürgermeister Frank in Zukunft bei öffentlichen Veranstaltungen, Gemeinderäte, die sich für Ihre Abwesenheit entschuldigt haben, namentlich zu erwähnen.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, die Gemeindearbeiter darauf hinzuweisen, dass beim Schneeräumen, der Schnee von der Kolpingstraße nicht direkt vor seine Hofeinfahrt in der Judenbergstraße abgelagert werden soll.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei dem Wasserschaden im Kindergarten.

Bürgermeister Frank berichtet, dass dieser gerichtet wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, mit der Journalistin, die für Wolfsegg für die Mittelbayerische Zeitung schreibt, Theresia Luft, über die enorm zeitversetzte und unregelmäßige Veröffentlichung der Berichte über die Gemeinde Wolfsegg zu sprechen.

Veranstaltungskalender

	Datum	WAS	WER	WO
Sonntag	24.12.2023 16:00:00	Weihnachtsturmblasen Burg Wolfsegg	Musikverein Wolfsegg	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum
Dienstag	26.12.2023 19:00:00	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Samstag	27.01.2024	Faschingsball	Spielvereinigung Wolfsegg e. V.	Gasthof Kumpfmüller
Mittwoch	27.12.2023-30.12.2023	Traditionelles Neujahrspielen	Musikverein Wolfsegg e.V.	
Sonntag	31.12.2023	Sylvesterfeier	Gasthof Kumpfmüller	Gasthof Kumpfmüller
Freitag	05.01.2024	Blutspendeaktion Bayerisches Rotes Kreuz	Bayerisches Rotes Kreuz	Grundschule Wolfsegg
Mittwoch	10.01.2024	Jahreshauptversammlung des Kath. Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
Samstag	20.01.2024	Sportlerfasching	Spielvereinigung Wolfsegg e. V.	Berggasthof Kumpfmüller
Samstag	20.01.2024	Kindergruppe "Die kleinen Burggärtner"	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	
Freitag	27.01.2024	1. Reiterball der Pferdefreunde Wolfsegg	Pferdefreunde Wolfsegg e.V.	Gasthof Kumpfmüller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Winterspaß

Am 30. November 2023 machten sich die zwei ersten Klassen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen zu einer kleinen Rutschpartie im Schnee auf. Hinter der Schule trafen sich die dick eingemummelten Kinder und konnten mit ihren Rutscherl den Hügel hinunterflitzen.



Eine kleine Sprungschanze bot für einige Schüler und Schülerinnen eine besondere Freude. Leider musste diese Bahn von den Lehrerinnen bald gesperrt werden, da schon die Wiese zum Vorschein kam. Nass, glücklich und mit roten Nasen kehrten die Kinder nach einer Schulstunde zurück zur Schule.



Die „Schulstunde“ im Schnee hat den Kindern sichtlich Spaß gemacht und war ein schönes Highlight für die Kinder.

Besuch vom Nikolaus

Zur großen Freude der Kinder besuchte der Heilige Nikolaus auch in diesem Jahr wieder die Grundschule in Pettendorf.

Zur Begrüßung sangen alle Kinder „Lasst uns froh und munter sein“. Dann durften zwei Erstklässler im Wechsel den Nikolausstab halten.

Danach trug der Nikolaus ein passendes Gedicht vor, das auf die Schule und deren Kinder abgestimmt war.

Dann wurden zuerst die selbstgebastelten Nikolaussäcke an die Erstklässler verteilt und im Anschluss die riesigen Nikolaussäcke an die restlichen Klassen.

Mit einem durch Blockflöte und Horn begleitetem „Lasst und froh und munter sein“ verabschiedete sich der Nikolaus.



Jedes Jahr wieder warten die Kinder gespannt auf den Heiligen Nikolaus und selbstverständlich waren hatte er auch wieder für alle Geschenke mitgebracht.

Bundesweiter Vorlesetag an der Grundschule Wolfsegg

Hallo, ich bin ein Pumpf und heiße Loni!

Ich bin ganz klein und kuschelig und wirklich schwer zu entdecken. Ich lebe in kleinen Höhlen und bin meistens sehr fröhlich.

Bei mir wird Glück sichtbar in Form von bunten Punkten, die erscheinen, wenn ich glücklich bin.

Jeden Abend überlege ich mir, welcher Punkt für welchen schönen Tagesmoment steht.

Ich zeige Dir, dass Glück schon in klitzekleinen Momenten im Alltag zu finden ist. Du musst nur die Augen offenhalten!

Das war die Botschaft des Bilderbuches "Loni lacht!" von Karin Frey & Angela Kommos, das am bundesweiten Vorlesetag, der heuer am 17.11.23 stattfand, von Maria Hammer, der Förderlehrerin der Grundschule Wolfsegg mit den Kindern gelesen wurde.

Die Kinder genossen die Stunde Vorlesen im mit Sofas und Sesseln gemütlich vorbereiteten Klassenzimmer sichtlich und fanden viele Beispiele, bei denen sie selbst bunte Glückspunkte bekommen würden.

Maria Hammer, FöLin



Maria Hammer, die Förderlehrerin, gestaltete die Vorlese-Stunde richtig spannend für die Kinder.



Und das Zuhören hat sichtlich Spaß gemacht in gemütlichen Sesseln und Sofas.

Biobäuerin Frau Ziegus an der GS Wolfsegg

Getreu dem Motto „Verstehen, was dahintersteckt...“ kam die Bio-Bäuerin Frau Ziegus am 23.10.2023 an die Grundschule Wolfsegg und stellte den Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klasse ihren Bioland-Hof vor.

Frau Ziegus gab den Kindern einen wertvollen Einblick, was ökologische Biolandwirtschaft und nachhaltige Ernährung bedeuten. Die Kinder hörten sehr aufmerksam zu und stellten ihrerseits immer wieder interessante Fragen.

Besonders interessiert waren sie an der Freilandhaltung der Hühner. Die 1350 Hühner des 35 Hektar großen Familienbetriebs sind zu je 350 Hühnern auf vier mobile Hühnerställe verteilt, wo sie genügend Auslauf haben und vor Feinden geschützt sind.

Die Hühner liegen auf Dinkelspelzen und legen dort ihre Eier. Die Eier werden täglich eingesammelt und frisch zum Verkauf angeboten. Vier Hähne sorgen für Ordnung im Stall.

Großen Wert legt Familie Ziegus dabei auf eine flächenbezogene Tierhaltung.

Auf dem Biobauernhof werden nur so viele Tiere gehalten, dass der Dünger, den die Tiere produzieren, von den Feldern aufgenommen werden kann. Der Bioland-Hof produziert nämlich auch das Futter für die Tiere selbst.

Die Aktion „Bio-Bäuerin macht Schule“ war ein sehr gelungener Beitrag zur Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit.

Johannes Stahlich, L



Spannend, spannend, was man auf einem Bauernhof so alles entdecken kann.

Gesunde Brotzeit vom Elternbeirat

Wie schon seit Jahren und damit zur Tradition geworden, hat auch dieses Schuljahr wieder - im Rahmen der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit - der Elternbeirat eine gesunde Brotzeit für die Schulkinder hergerichtet.

Am Donnerstag, den 19.10.2023 wurde von Mitgliedern des Elternbeirats und helfenden Eltern ein sehr leckeres Büffet mit allerlei Gutem und Gesundem vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler durften sich in einer verlängerten Frühstückspause selbst davon bedienen. Es gab Schnittlauch-, Wurst- und Käsebröte, Eier, Gemüse, Obst, Tee, Wasser und Müsli.



Ein gesundes Frühstück mit lauter gesunden Zutaten – die Kinder hatten richtig Appetit.

Mit einem lauten DANKE bedankten sich die Kinder mit strahlenden Augen bei Elternbeirat.

Für jeden war etwas dabei und der Wunsch, das gesunde Frühstück bald wieder zu wiederholen, zeigte dem Elternbeirat, wie sich die Kinder darüber gefreut haben.

Auch von Lehrer- und Schulleiterseite ergeht ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat für diese jährliche tolle und leckere Aktion, die den Kindern deutlich macht, dass auch eine gesunde Brotzeit sehr gut schmecken kann.

Claudia Lauer, Lin



Die Mitglieder des Elternbeirats und einige helfende Eltern hatten ein wirklich gutes Frühstück für die Kinder zubereitet.

Sonstiges

Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Oberpfalz 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum elften Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung der Oberpfalz zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung der Oberpfalz wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus der Oberpfalz.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund

um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **15. April 2024** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de.

ENERGIE
ZUKUNFT
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Oberpfalz

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberpfalz ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und Zuversicht – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin **Tanja Schweiger**



Landkreis
Regensburg



Foto: Thomas Saller, Hubert Lankes (T. Schweiger)

Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung

KERL eG – Ihr kommunaler Partner, wenn Sie Ihre Flächen für Photovoltaik oder Windkraft nutzen wollen

Besitzen Sie ein Grundstück oder Freifläche und möchten es gerne für den Ausbau von regenerativen Energien zur Verfügung stellen? Am liebsten Ihrer Gemeinde? Hier gibt es viele Fragen, die zu Verunsicherungen führen wie etwa „Ist mein Grundstück geeignet?“, „Kommen Kosten auf mich zu?“, „Wie muss ich vorgehen?“, „An wen muss ich mich wenden?“ – Hier ist die KERL eG für Sie der richtige Ansprechpartner. Die KERL eG ist ein genossenschaftsrechtlicher Zusammenschluss aller 41 Gemeinden der Landkreises und des Landkreises selbst.

Mit zahlreichen Grundstückseigentümern von Potenzialflächen für PV- und auch Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich Nutzungsverträge zum Bau von Erneuerbaren Energien - Anlagen geschlossen. Die KERL eG ist der kommunale Ansprechpartner in der Region für interessierte Flächeneigentümer. Für Fragen steht Ihnen dabei Geschäftsführer Maximilian Köckritz unter 0941 4009-249 oder KERLflaeche@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe der KERL ist es, die Kommunen bei der Erstellung kommunaler Ausbaukonzepte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Energie- und Wärmewende zu gestalten. Neben der Förderung der Energieversorgung kommunaler Gebiete wird damit eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglicht. Die KERL schafft die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen Beteiligungen ermöglicht werden.



Die Geschäftsführer der KERL eG kümmern sich um den kommunalen Ausbau von regenerativen Energien im Landkreis Regensburg und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. (v.li.: Geschäftsführer der KERL eG. Maximilian Köckritz, Landrätin Tanja Schweiger und Geschäftsführer der KERL Projekt GmbH Belà Szabo.

Foto: Beate Geier

Weihnachtsbesuch bei der Integrierten Leitstelle: Über 740 Anrufe pro Tag

Traditionell vor Weihnachten besuchten Landrätin Tanja Schweiger als Vorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg sowie Regensburgs Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer als „Hausherrin“ die Integrierte Leitstelle (ILS) in der Grefflingerstraße in Regensburg, um den derzeit 49 Mitarbeitern „Vergelt's Gott“ für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr zu sagen.

Betreiber der ILS Regensburg ist die Stadt Regensburg, vertreten durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Den Weihnachtsbesuch nutzten die Vertreter von Stadt und Landkreis auch, um sich über die Einsatzzahlen 2023 zu informieren. Insgesamt 131.896 Einsätze hatte die Leitstelle zu verzeichnen. Die Integrierte Leitstelle koordiniert die Rettungseinsätze für die Landkreise Regensburg, Neumarkt i.d.OPf, Cham sowie für das Stadtgebiet Regensburg. Der durch die ILS versorgte Rettungsdienstbereich hat rund 626.500 Einwohner. 2023 wurden die Rettungsdienstkräfte zu 121.300 Einsätzen gerufen. Diese Einsatzzahl ging im Vergleich zum Vorjahr um rund 18.000 zurück. Die Feuerwehr hatte im gesamten Bereich 10.596

Einsätze zu verzeichnen, ein Plus von rund 1.500. Davon entfielen 3.500 Einsätze auf das Stadtgebiet Regensburg und rund 2.800 auf den Landkreis Regensburg. In der ILS wurden heuer 270.100 Anrufe entgegengenommen, das sind durchschnittlich 740 pro Tag.

Landrätin Tanja Schweiger und Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer bedankten sich gemeinsam mit Bürgermeister Ludwig Artinger und dem städtischen Rechts- und Regionalreferenten Dr. Walter Boeckh bei den Mitarbeitern für die zuverlässige Arbeit und überreichten ein kleines Dankeschön.



Beim traditionellen Weihnachtsbesuch in der ILS Regensburg: (v.li.) Landrätin Tanja Schweiger, Christopher Mürle (Leiter der ILS), Fabian Fruth (stellvertretender Leiter der ILS), Thomas Hartmann (Personalrat der ILS), Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer und Daniel Weitzer (ZRF Regensburg).

Foto: Hans-Christian Wagner

F i l m c a f e ' e

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 10. Jan.

& Do. 11. Jan. 2024

& Fr. 12. Jan. 2024

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



EIN GANZES JAHR (116 Min.) NUR MIT RESERVIERUNG!

Basiert auf dem gleichnamigen Roman von Robert Seethaler. Der Waisenjunge Andreas Egger kann nicht gerade davon sprechen, eine unbeschwertere Kindheit auf einem abgelegenen Hof in den österreichischen Alpen zu erleben. Niemand weiß so genau, wie alt er eigentlich ist, als er um 1900 auf den Hof vom Kranzstocker kommt. Und der Bauer hat auch nicht sonderlich viel für Andreas übrig, lässt ihn unliebsame Arbeit verrichten und dankt es ihm mit Gewalt. Nur Ahnl scheint etwas für den Jungen übrig zu haben. Deshalb ist die Trauer beim mittlerweile erwachsenen Andreas (Stefan Gorski) groß, als sie stirbt. Doch jetzt hält ihn nichts mehr auf dem verhassten Hof und davon ab, sich gemeinsam mit seiner großen Liebe Marie ein eigenes Leben aufzubauen.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 14.2. + Do. 15.2. + Fr. 16.2.2024 – im Februar**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben,

planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

GRÜNE STUNDE

2024 DIE TERMINE

GRUNDLAGEN DER GARTENGESTALTUNG

PLANUNG	01.02.2024	18:30-20:00
GESUNDER BODEN	08.02.2024	18:30-20:00
NUTZGARTEN	15.02.2024	18:30-20:00
ZIERGARTEN	22.02.2024	18:30-20:00

WASSERMANAGEMENT IM GARTEN

25.07.2024 17:00-18:00

MIT KLETTERPFLANZEN GESTALTEN

29.08.2024 17:00-18:00

KLIMAWANDEL UND DIE FOLGEN IM HAUSGARTEN

28.03.2024 17:00-18:00

PFLANZEN FÜR EINEN BUNTEN HERBST

26.09.2024 17:00-18:00

VORGÄRTEN GESTALTEN

25.04.2024 17:00-18:00

OBSTSORTEN FÜR DIE ZUKUNFT

31.10.2024 17:00-18:00

DER INSEKTENFREUNDLICHE GARTEN

23.05.2024 17:00-18:00

WUNSCHTHEMA DER TEILNEHMER

28.11.2024 17:00-18:00

SCHATTENSTAUDEN

27.06.2024 17:00-18:00

Landkreis Regensburg DIE ONLINE-SEMINARREIHE DER GARTENFACHBERATUNG AM LANDRATSAMT REGENSBURG

WEITERE INFOS AUF UNSRER HOMEPAGE WWW.OGV-KREISVERBAND-REGENSBURG.DE/GRUENE-STUNDE THEMENÄNDERUNGEN VORBEHALTEN



ANMELDUNG UNTER: GRUENE.STUNDE@LRA-REGENSBURG.DE





Landkreis
Regensburg

Landkreismeisterschaft Ski Alpin und Snowboard

M
MEISTER
DAHOAM



27. Januar 2024
St. Englmar



Schirmherrin: Landrätin Tanja Schweiger
Startberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
Regensburg sowie Mitglieder von Sportvereinen mit Sitz
im Landkreis Regensburg.

Infos und Anmeldung unter: www.rennmeldung.de, www.schierling-ski.de